



LANDESGESETZENTWURF EHRENAMT

Landesgesetzentwurf



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM AUTONOMIESTATUT

Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut erlaubt Südtirol die Einführung eines Landesverzeichnisses

Für Körperschaften die keine Gewinnabsicht haben, Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben und deren Satzungen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Diesen Körperschaften können der Zugang zu öffentlichen Beiträgen und Steuererleichterungen – im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes – ermöglicht bzw. erleichtert werden

LANDESVERZEICHNIS

Verzeichnis wird in digitaler Form geführt

Vereine und Stiftungen

Rechtssitz und Tätigkeit in Südtirol

vorwiegend Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

keine Gewinnabsicht und keine Verteilung von Gewinnen

gewerbliche Tätigkeiten unter Umständen möglich

Nicht kommerzielle Tätigkeiten und Einnahmen:

gelegentlicher Verkauf von Getränken und Speisen auf Festen, gelegentliches Fundraising für spezifische Projekte, Einnahmen aus öffentlichen Beiträgen.

* Körperschaften des Dritten Sektors, mit Rechtssitz oder Tätigkeitsbereich in Südtirol, die im RUNTS eingetragen sind, sind von Rechts wegen im neuen Landesverzeichnis eingetragen.

(Foto: Landesfeuerwehrverband
Freiwillige Feuerwehr Burgstall)

Rosmarie Pamer





VORTEILE DER EINTRAGUNG

Finanzielle Vergünstigungen

- **Steuererleichterungen**, z. B.:
 - Befreiung von der *Landeskraftfahrzeugsteuer*.
 - Ermäßigungen bei *Umschreibungssteuer*, *IRAP* und *Gemeindeimmobiliensteuer*.
- **Förderung durch öffentliche Beiträge** einfacher zugänglich.

Stärkung durch Kooperation (co-progettazione & co-programmazione)

- Möglichkeit zur Mitwirkung bei **Mitplanung und Mitgestaltung öffentlicher Maßnahmen** gemeinsam mit dem Land und anderen Körperschaften (Art. 11).
- Unterstützung von **Dachverbänden**, die Leistungen für eingetragene Organisationen anbieten.

Vermögensschutz bei Streichung aus staatlichem Register

- Bei Streichung aus dem *staatlichen Einheitsregister* kann ein Antrag auf Verbleib im Landesverzeichnis gestellt werden.
- Wird dieser genehmigt, **muss kein Vermögenszuwachs übertragen werden**.
- Bietet somit **Schutz vor Vermögensverlusten**, falls es auf staatlicher Ebene zu Änderungen kommt.



VORTEILE DER EINTRAGUNG

Sachleistungen

- Möglichkeit zur **unentgeltlichen Leihe** von öffentlichen Immobilien und beweglichen Gütern.

Vereinfachte Verwaltungsverfahren

- Digitales Verzeichnis → einfaches Antragsverfahren, hohe Transparenz.
- Möglichkeit zur automatischen Eintragung bei bestehender Eintragung in andere öffentliche Register.

Rechtssicherheit & Anerkennung

- Offizieller Status als Körperschaft von allgemeinem Interesse → bessere Legitimation gegenüber Fördergebern, Behörden und Öffentlichkeit.

Flexibilität bei der Finanzierung

- Erlaubnis für gelegentliche **Spendenaktionen** und **Verkauf von Waren** für gemeinnützige Projekte.



LANDESGESETZENTWURF EHRENAMT

Landesgesetzentwurf

